



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-9190

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Rief/Mag. Erger/P

Klappe

1455

Innsbruck,

12.04.2013

Betrifft: EU – Vertiefung WWU

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.04.2013
zust. Referent: Norbert Templ

Sehr geehrter Herr Magister Templ,

1. Zur Mitteilung der Kommission COM (2013) 166 „Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben“:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht die grundsätzliche Notwendigkeit, die Wirtschaftspolitik der EU, im Speziellen im Gebiet der europäischen Gemeinschaftswährung, besser zu koordinieren. Der Mehrwert der in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Vorabkoordinierung zum bereits bestehenden Verfahren des Europäischen Semesters ist jedoch ein aus unserer Sicht überschaubarer. Wichtige Reformvorhaben in den EU-Mitgliedsstaaten werden ja schon derzeit in den nationalen Reformprogrammen der Europäischen Kommission kommuniziert und sind in der Regel langfristig geplant, sodass bereits jetzt im Rahmen des Europäischen Semesters eine entsprechende Vorabkoordinierung erfolgt.

Das Problem der Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben entsteht erst in der Zusammenschau mit der Mitteilung der Kommission COM (2013) 165 zur Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, Näheres dazu siehe unten Punkt 2.

Die in dieser Mitteilung angeführten Filter, nach denen die EU-Relevanz der nationalen Reformen „herausgefiltert“ werden soll, sind so umfassend gewählt, dass hier kaum ein Politikbereich diesen Kriterien nicht entsprechen wird. Von den Einkommenssteuersätzen bis hin zur Höhe der Sozialleistungen ist eine Relevanz auf die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen auch aus anderen Mitgliedsstaaten gegeben. Ein Zusammenhang bzw. eine Kategorisierung der vorgeschlagenen Filter ist nicht erkennbar, vielmehr scheint die „Filter-Auswahl“ weitgehend überflüssig.

Es gibt Reformvorhaben, deren verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU dringend notwendig wäre, wie beispielsweise im steuerlichen Bereich, um einen Steuerwettlauf nach unten zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich der Körperschaftssteuer zu vermeiden. Leider scheint die Absicht der Kommission jedoch eher dahingehend zu sein, **Strukturreformen im neoliberalen Sinn**, wie sie bereits in den laufenden länderspezifischen Empfehlungen oder im Zuge der Vorgaben der Troika formuliert wurden (zum Beispiel Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Herabsetzung von Mindestlöhnen, Eingriff in Kollektivverträge, Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, etc.), durchsetzen zu wollen. Dass dies nicht ohne die Schlechterstellung von teilweise großen sozialen Gruppen in den Mitgliedsstaaten durchzuführen ist, scheint auch der Kommission klar zu sein, was sich in Formulierungen wie beispielsweise, dass *„etwaigen Reformwiderständen im Inland Rechnung getragen werden muss“* ausdrückt bzw. in der angenommenen Notwendigkeit *„Wohlfandeffekte der Strukturreformen“* besser zu kommunizieren.

Die an die Konsultationsteilnehmer gerichteten Fragen möchten wir hiermit auch sprachlich kritisieren, da es sich teils um Suggestivfragen handelt, die eine bestimmte Antwort voraussetzen, indem sie beinahe alle mit den Worten *„Teilen Sie die Auffassung, dass“* begonnen werden.

Entscheidend wird sein, was als wichtige Reformvorhaben definiert wird. Reformen der Netzindustrien, wie sie in der Mitteilung vorgeschlagen werden, lehnen wir in diesem Zusammenhang ab, da es sich vor allem bei Wasser- und Energieversorgung (aber auch in anderen Bereichen) um für eine grundlegende Bevölkerungsversorgung kritische Bereiche handelt, welche in mitgliedsstaatlicher Entscheidungshoheit bleiben sollten (Frage 2 zu Punkt 2).

Wenn es um die Frage geht, welche Mitgliedsstaaten im Rahmen der Vorabkoordinierung einzubeziehen sind, so vertreten wir grundsätzlich die Ansicht, dass es sich dabei um alle EU-Mitgliedsstaaten handeln sollte und nicht nur um die Euro-Staaten, da ja in der Folge

auch im Rahmen des Europäischen Semesters der Rat (einschließlich der Nicht-Euro-Mitgliedsstaaten) über die nationalen Reformprogramme „urteilt“ und länderspezifische Empfehlungen abgibt. Die Beschränkung auf die Euro-Länder würde weiters das Europa der zwei Geschwindigkeiten noch stärker forcieren, was wir grundsätzlich ablehnen.

Die Vorabkoordinierung sollte, wenn überhaupt, in das bestehende Europäische Semester eingebaut werden, eventuell verbunden mit einer Dringlichkeitsklausel, wenn ein entsprechendes Reformvorhaben kurzfristig im Rahmen des zweiten Semesters (außerhalb des Europäischen Semesters) durchgeführt werden muss.

Dass die Kommission auch die soziale Dimension möglicher Reformvorhaben gebührend berücksichtigen möchte, erachten wir als sehr unglaubwürdig, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Europäische Kommission nicht einmal bei eigenen Legislativentwürfen eine soziale Folgenabschätzung vornimmt, wenngleich sie seit dem Vertrag von Lissabon dazu verpflichtet wäre. Die Erwähnung der sozialen Dimension erscheint uns eher als Alibihandlung der Kommission, um ihren Bewertungen mehr Legitimität zu verleihen. Allein die Formulierung, dass die Kommission in ihrer Stellungnahme auch *„etwaige flankierende Maßnahmen zur Minimierung möglicher widriger sozialer Folgen und sonstigen negativer Kurzfristeffekte der Reformen“* berücksichtigen würde, zeigt die Stoßrichtung, in die die nationalen Reformen nach Ansicht der Kommission gehen sollten.

Aufgrund der derzeit auf Basis bisheriger Mitteilungen zu vermutenden Denkrichtung auf Kommissionsebene lehnen wir die vorgeschlagene Vorabkoordinierung trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung ab.

Lässt sich die Einführung nicht vermeiden, ist es umso notwendiger, die demokratische Legitimität dieses Prozesses zu gewährleisten und das Europäische Parlament nicht nur im Rahmen einer Erörterung im zuständigen Ausschuss – wie von der Kommission vorgeschlagen – miteinzubeziehen, sondern im Trilog als gleichwertigen Partner in die länderspezifischen Empfehlungen zu integrieren. Nur durch die Einbeziehung der demokratisch legitimierten Volksvertreter im Europäischen Parlament kann eventuell gewährleistet werden, dass die dauerhafte Durchsetzung neoliberaler Strukturreformen verhindert wird und eine ehrlich gemeinte soziale Dimension im Rahmen der Reformvorhaben Berücksichtigung findet.

Den nationalen Parlamenten wird de facto nur noch die Entscheidung überlassen, ob die geplanten Reformen in der von der EU gewünschten Weise im Mitgliedsstaat durchgeführt

werden, oder nicht. Die Entscheidung über die Art und Weise, wie die Reformen durchgeführt werden, wird den nationalen Parlamenten durch die geplante Vorabkoordinierung entzogen.

2. Zur Mitteilung der Kommission COM (2013) 165 „Einführung eines Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“:

Um die bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte in der Europäischen Union und im Besonderen innerhalb der Eurozone zu verringern, plant die Europäische Kommission die Einführung eines „Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“. Mit Hilfe dieses Instruments sollen Mitgliedsstaaten unterstützt werden, Reformen durchzuführen, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaften der Mitgliedsstaaten zu erhöhen.

Das Instrument würde aus zwei Bestandteilen geformt: zum Ersten, aus vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten über die Art und Weise der Reformen und zum Zweiten, aus einer finanziellen Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei ihren Reformbemühungen im Rahmen eines „Solidarmechanismus“.

Wie der Verlauf der Eurokrise seit dem Jahr 2009 deutlich gezeigt hat, ist innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraumes und vor allem in den Gebieten, welche über die Gemeinschaftswährung verfügen, eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung notwendig, um nicht unter ständigen wirtschaftlichen, sozialen und damit auch politischen Zerreißproben zu stehen. Dies beinhaltet auch, fast zwingend, ein höheres Maß an finanzieller Solidarität, d.h. einen verstärkten Ausgleich zwischen den wirtschaftlich sehr leistungsfähigen Staaten der Eurozone und den weniger leistungsfähigen.

Insofern kann der Idee des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Instruments durchaus Positives abgewonnen werden. Dennoch: massive Zweifel und Kritik sind angebracht, denn das Instrument besteht nicht als reiner Mechanismus einer inhaltlich noch zu definierenden Annäherung der Mitgliedsstaaten in verschiedenen Politikbereichen, sondern birgt in sich bereits eine relativ klar formulierte Haltung, in welche Richtung die Reformen gehen sollen.

Die vertraglichen Vereinbarungen, die zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission geschlossen würden, wären *„insbesondere auf die Umsetzung der*

länderspezifischen Empfehlungen“ gerichtet. Das Reformverständnis der Europäischen Kommission rotiert um eine Achse weiterer Flexibilisierung und Liberalisierung des wirtschaftlichen Umfelds, auch unter Inkaufnahme von gesellschaftlichen Kollateralschäden. Das zeigt sich darin, dass die Kommission mit der Einrichtung des Solidarmechanismus bereits „*etwaige soziale und politische Schwierigkeiten*“ antizipiert und finanzielle Anreize setzt, diese (leichter) zu überwinden bis der Widerstand gegen Reformen auf ein handhabbares Maß verebbt ist. Auch wenn die Mitteilung darauf verweist, dass die „*soziale Dimension der WWU*“ dadurch gestärkt werden soll, scheint es sich dabei viel mehr um eine restaurierende, d.h. Schaden begrenzende Funktion zu handeln.

Völlig offen ist die Finanzierung des Instruments. Die Kommission nennt als eine der Möglichkeiten, einen an die Wirtschaftsleistung des jeweiligen Mitgliedsstaates angelehnten Beitrag. Zunächst sollte das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit klein dimensioniert starten, bei Erfolg bzw. dem, was von der Kommission als Erfolg angesehen wird, aber ausgeweitet werden.

Damit würde ein weiterer Topf finanziellen Ausgleichs in Europa geschaffen. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfsprogramme und den europäischen Rettungsmechanismen wird es zunehmend schwierig werden, den Bürgerinnen und Bürgern eventuell gegebene Notwendigkeiten für zusätzliche finanzielle Belastungen zu kommunizieren. Vor allem dann, wenn das Instrument v.a. für Systemveränderungen genutzt wird, die durchaus weite Teile der betroffenen Bevölkerungen eher schlechter denn besser stellt. Durch die hohe Komplexität des europäischen Krisenmanagementsystems und den oft unklaren Nutzen (Effektivität) erhöhen sich die Kommunikationsanforderungen nochmals und lassen Europa als ein technokratisches, bürgerfernes Projekt erscheinen. Dies wird zunehmend ein politisches Problem in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Mit diesem Instrument würde eine Spielanordnung geschaffen, in der Anreize gesetzt werden, wirtschaftsliberale Strukturreformen rasch durchzuziehen, um – ein direktes Zitat der Kommissionsmitteilung – ein „*konvergenz- und wettbewerbsfähigkeitsfreundliches Umfeld zu schaffen*.“ Die Anreize entstehen dadurch, dass diejenigen Staaten, welche nicht dem Reformverständnis der Kommission folgen, um ihre jeweiligen Beiträge zum neuen Finanzierungsinstrument fallen würden, d.h. zwar in den Topf einzahlen, aber nichts daraus erhalten.

Unbedingt notwendig wäre in jedem Fall eine Zweckwidmung der finanziellen Mittel. Die Kommission nennt hier bereits gute Beispiele: aktivierende Arbeitsmarktmaßnahmen und

Systeme beruflicher Bildung.

Kritisch sehen wir auch die völlige Loslösung der Zahlungen von den tatsächlich erreichten Zielen. Die Kommission plant, die Auszahlungen an die Umsetzungen der Reformen zu koppeln, nicht aber an die Erreichung eines konkreten wirtschaftlichen Ergebnisses. Das erscheint zwar einleuchtend, da wirtschaftliche Abläufe nie unter Laborbedingungen mit klar zuordenbaren Ursache-Wirkungen-Relationen vor sich gehen. Allerdings muss auch eine empirische Rückkoppelung der finanziellen Anreize an die tatsächlichen Gegebenheiten stattfinden, anstatt administrative Prozesse (Reformen) zum alleinigen Auszahlungskriterium zu erheben. Denn letztlich geht es um die Erreichung konkreter Ziele, z.B. verringerte Zahlen von Arbeitssuchenden. Wenn sich die Rahmenbedingungen dergestalt verändern, dass die angedachten Reformen keine Abhilfe schaffen, dann macht es auch keinen Sinn, die Umsetzung dieser weiterhin mit finanziellen Anreizen zu versehen.

Im Hinblick auf die demokratiepolitische Legitimität des Vorhabens erscheint der derzeit geplante Ablauf als zu schwach. Es reicht nicht, wenn Vertreter der Kommission für einen Dialog mit dem Europäischen Parlament „zur Verfügung stehen“, sondern dieses sollte, als direkteste Vertretungsinstanz der Bürgerinnen und Bürger der Union, ein geeignetes Mitspracherecht in der Beschlussfassung über den Einsatz des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Auf nationaler Ebene sollten in jedem Fall die Sozialpartner frühzeitig in den Prozess der Aushandlung der vertraglichen Vereinbarungen miteinbezogen werden, da es sich, wie absehbar ist, um wesentliche Kernfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens – wirtschaftlich wie sozial – handeln wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)